

18. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
im Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

08.02.2012

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Anwesend sind:

Mitglieder

Andreas Baltes
Stefan Brand
Arzu Durmus
Holger Ehrhardt
Rainer Gartmann
Thomas Gothe
Jörg Haselbach
Stephan Hatzig
Christian Hoene
Dr. Walter Kahnis
Detlef Kämmerer
Antje Kleine
Axel Krieger
Thomas Kubitzki
Michael Kuntze
Dieter Kuxdorf

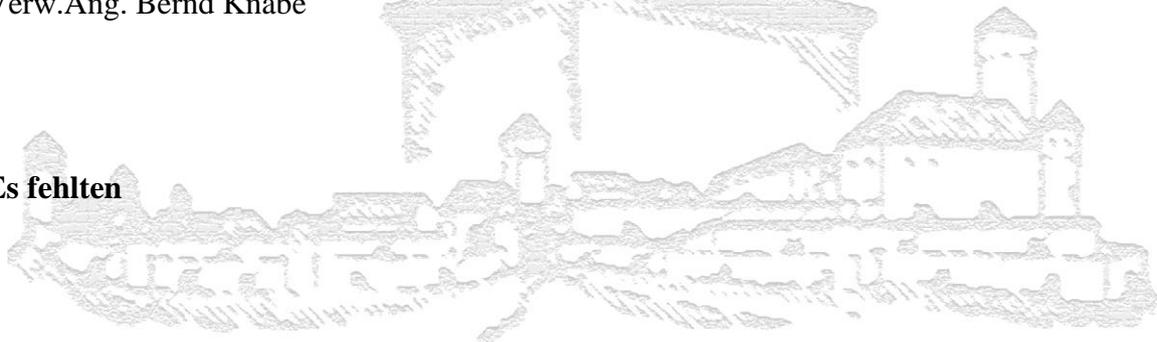
Wolfgang Lenz
Bernhard Ludes
Ibram Ousta Impram
Jens Holger Pütz
Stefan Retzerau
Heike Schmid
Reinhard Schulte
Ralf Siepermann
Thomas Stamm
Dr. Christoph Stenschke
Sylvia Thamm
Bernd Warwel
Isolde Weiner

von der Verwaltung:

BM Gerhard Halbe
StVR Johannes Drexler
Verw.Ang. Bernd Knabe

StAR Uwe Binner
StAR Wolfgang Scharf

Es fehlten



Tagesordnung

18. Sitzung des

Rates der Stadt Bergneustadt

am 08.02.2012

TOP	Beschluss- Vorl.-Nr.	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Seite
<u>Öffentliche Sitzung</u>			
1.	1013/2012	Entlassung des 1. Beigeordneten Thorsten Falk aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß § 27 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NRW mit Ablauf des 31. März 2012	
2.		Nachfolgeregelung der Beigeordnetenstelle/Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters/Stadtkämmerer	
2.1.	1005/2012	Gemeinsamer Antrag der CDU- und UWG-Fraktion betr. Ausschreibung der Stelle des 1. Beigeordneten vom 11.01.2012	
2.2.	1004/2012	Antrag der SPD-Fraktion betr. Besetzung einer Stelle in der Verwaltung - Kämmererei vom 14.01.2012	
2.3.	1002/2012	Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und Bestellung zum Kämmerer	
3.	1006/2012	Stellenausschreibung 1. Beigeordneter	
4.		Mitteilungen	
5.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
5.1.		Anfrage des Stv. Schulte betr. Ratsinformationssystem	

Bürgermeister Halbe begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet die 18. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Änderung der Tagesordnung:

Nach verschiedenen Überlegungen zum Ablauf der Tagesordnung soll es bei der vorgesehenen Reihenfolge der Tagesordnungspunkte verbleiben.

Auf die Frage des Stv. Retzerau, ob zu dieser Sondersitzung fristgerecht eingeladen worden ist, teilt die Verwaltung mit, dass die in der Geschäftsordnung festgesetzte Ladungsfrist eingehalten worden ist.

Öffentliche Sitzung

1. **Entlassung des 1. Beigeordneten Thorsten Falk aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß § 27 Abs. 3 Landesbeamtengesetz NRW mit Ablauf des 31. März 2012
1013/2012**

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß § 27 Abs. 3 Landesbeamtengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen den 1. Beigeordneten Thorsten Falk auf seinen Antrag vom 1. Februar 2012 aus dem Beamtenverhältnis auf Zeit mit der Stadt Bergneustadt mit Ablauf des 31. März 2012 zu entlassen.

Abstimmungsergebnis: 28 Jastimmen, 2 Enthaltungen

2. **Nachfolgeregelung der Beigeordnetenstelle/Allgemeiner Vertreter des Bürgermeisters/Stadtkämmerer**

Vor Einstieg in die Diskussion weist Bürgermeister Halbe auf die Verwaltungsvorlage hin, nach der der Stadtrat den Stadtverwaltungsrat Johannes Drexler zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und den Verwaltungsfachwirt Bernd Knabe zum Stadtkämmerer bestellen soll.

Zu dem trägt er eine Passage aus einer soeben erhaltenen Verfügung der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises vor: „ Die Besetzung der Funktion des stellvertretenden Verwaltungsleiters mit einem Beigeordneten wird bei Kommunen, die kein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept erstellen können, aber innerhalb der mittelfristigen Ergebnisplanung ihr Eigenkapital erhalten kön-

nen, im Allgemeinen nicht kommunalaufsichtlich beanstandet, soweit der Rat bei seiner Beschlussfassung ausdrücklich die wesentlichen Aspekte zwischen einem Verwaltungsbediensteten als Allgemeinen Vertreter und einem Beigeordneten abgewogen hat. Bei der Stadt Bergneustadt tritt der Eigenkapitalverzehr kurzfristig ein, so dass eine Pflichtteilnahme an den Stärkungspaktmaßnahmen gegeben ist. Das im Rahmen des Stärkungspakts aufzustellende Sanierungskonzept muss auch eine Personalkostenkonzeption enthalten. Die Genehmigung des gesamten Sanierungskonzeptes obliegt der Bezirksregierung Köln als obere Kommunalaufsicht.“

Die wirtschaftlich vertretbare Lösung sei somit der Verwaltungsvorlage zuzustimmen. Jede andere Entscheidung obliege der Überprüfung durch die obere Kommunalaufsicht als Bestandteil des Sanierungskonzeptes Stärkungspakt.

2.1. **Gemeinsamer Antrag der CDU- und UWG-Fraktion betr. Ausschreibung der Stelle des 1. Beigeordneten vom 11.01.2012
1005/2012**

Stv. Schulte begründet den CDU/UWG/FWG-Antrag. Er bedauere das Ausscheiden des 1. Beigeordneten Thorsten Falk. Es kämen jedoch weitere erhebliche Aufgaben auf die Stadt zu, die eine Kontinuität der bisher geleisteten guten Arbeit erfordern.

Da der Stadt harte Zeiten bevorständen, wäre die Einstellung eines neuen Beigeordneten ausschließlich zum Wohle der Stadt, zumal das vorhandene städtische Personal schon jetzt an der Kapazitätsgrenze arbeite.

Um eine größere Auswahl zu erhalten, solle die Ausschreibung nicht zu eng gehalten werden.

Der Rat habe das Recht, hier ein Zeichen zu setzen, zumal der Beigeordnete in der Vergangenheit für die Stadt hervorragende Arbeit geleistet habe.

Stv. Pütz schließt sich der vorherigen Aussage an, auch unter dem Blickwinkel, das Bürgermeister halbe 2015 nicht mehr kandidieren werde und bei den anstehenden schweren Aufgaben Kontinuität bestehen müsse.

Stv. Retzerau sieht ebenfalls das Recht des Rates, einen Beigeordneten einzustellen, doch sollte auch hier ein Signal an die Aufsichtsbehörden, in der Form erfolgen, dass auch der Rat einen Konsolidierungsbeitrag leiste. Der Lösungsvorschlag der Verwaltung sei in der jetzigen Situation äußerst lobenswert, ihm sollte gefolgt werden.

Stv. Dr. Kahnis weist darauf hin, dass die Nachfolgeregelung des ausscheidenden Ersten Beigeordneten im Zusammenhang mit dem Stärkungspakt zu sehen sei .

Daher werde momentan eine Verstärkung der Kämmerei dringender benötigt. Auch wenn in der Zukunft die Stelle des 1. Beigeordneten besetzt werden sollte, müsse die Stelle qualifizierter ausgeschrieben werden. Insoweit sei der vorliegende Antrag schlecht durchdacht. Auf die Kommunalaufsicht hätte die Annahme dieses Antrages keine positive Wirkung, lediglich negative Auswirkungen für die Kämmerei, zudem sei dem Bürger schwer verständlich zu machen, wie gespart werden

solle, wenn gleichzeitig ein Beigeordneter eingestellt würde. Das Recht auf Besetzung der Stelle sollte vorerst ausgesetzt und dem Verwaltungsvorschlag gefolgt werden.

Er beantrage im Namen der FDP-Fraktion bereits zum jetzigen Zeitpunkt die geheime Abstimmung.

Stv. Krieger empfiehlt den Ausführungen der SPD- und FDP-Fraktion zu folgen. Er verstehe nicht, warum dem Bürgermeister nicht vertraut werde. Bei Bedarf könne die Stelle auch später noch besetzt werden. Die Zusammenarbeit im Rat habe in letzter Zeit immer gut funktioniert, somit könne man evtl. auch später gemeinsam über eine Nachbesetzung befinden.

Stv. Lenz vermutet politische Gründe und hält einen neuen Beigeordneten als Steigbügelhalter für einen künftigen Bürgermeister für nicht erforderlich. Hier sollte der Verwaltung vertraut werden.

Stv. Weiner sieht die Mitarbeiter der Verwaltung schon jetzt an ihrer Kapazitätsgrenze, so dass eine wegfallende qualifizierte Kraft, wie dem Ersten Beigeordneten, ersetzt werden sollte. Dies wäre auch für die Verwaltung eine Möglichkeit zu Entlastung.

Stv. Schulte beantragt gem. § 13 der Geschäftsordnung Schluss der Aussprache und Abstimmung über den gemeinsamen Antrag der CDU- und der UWG/FWG-Fraktion.

Einstimmig stimmt der Rat diesem Antrag zu.

Bevor es zur Abstimmung kommt, erklärt BM Halbe sein außerordentliches Bedauern über das Ausscheiden des 1. Beig. Thorsten Falk. Er wisse was im Rahmen des Stärkungspaktes auf die Stadt Bergneustadt zukommen werde und sehe somit keine Chance, zukünftig noch Projekte wie bisher angehen zu können. Er habe keine Hoffnung, einen adäquaten Nachfolger zu erhalten, so dass ein zusammenrücken innerhalb der Verwaltung auch als Chance gesehen werde, die Arbeit hier im Hause kontinuierlich fortzusetzen. Er sehe auch keine andere Wahl, als dem Verwaltungsvorschlag zu folgen. Ein Kämmerer sei Pflicht, ein Erster Beigeordneter nicht.

Zu Stimmzählern der geheimen Abstimmung werden einstimmig Christian Hoene, Holger Ehrhart und Stefan Brand benannt.

In einem gemeinsamen Antrag der CDU- und UWG/FWG beantragen diese, der Rat möge folgenden Beschluss fassen:

1. Die Stadt Bergneustadt schreibt die Stelle des ersten Beigeordneten unverzüglich aus.
2. In der Stellenausschreibung sind die gesetzlichen Mindestanforderungen zu stellen.
3. Von einer weiteren Stellenbeschreibung ist vorerst abzusehen.

Die Verwaltung weist auf die vorbereiteten Stimmzettel mit den Wahlmöglichkeiten Ja, Nein und Enthaltungen hin.

Die Stadtverordneten werden durch die Verwaltung namentlich aufgerufen, erhalten von den Stimmzählern einen Stimmzettel und füllen diesen einzeln an einem separaten Tisch aus.

Die Auszählung der Stimmzettel ergibt 16 Jastimmen und 14 Neinstimmen.

Somit ist der gemeinsame Antrag der CDU und der UWG/FWG angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 14 Neinstimmen

2.2. **Antrag der SPD-Fraktion betr. Besetzung einer Stelle in der Verwaltung - Kämmerei vom 14.01.2012
1004/2012**

Die SPD-Fraktion beantragt, den personellen Engpass in der Finanzverwaltung/Kämmerei unverzüglich zu beseitigen.

Stv. Retzerau begründet den Antrag und hält eine Verstärkung für die Kämmerei für dringend erforderlich.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig stimmt der Rat diesem Antrag zu.

2.3. **Bestellung zum allgemeinen Vertreter des Bürgermeisters und Bestellung zum Kämmerer
1002/2012**

Nachdem der Rat die Ausschreibung der Stelle eines 1. Beigeordneten beschlossen hat, beschließt er, den Verwaltungswirt Bernd Knabe mit Wirkung vom 1. April 2012 zum Stadtkämmerer zu bestellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **Stellenausschreibung 1. Beigeordneter
1006/2012**

Stv. Schulte befürwortet den neben der Beschlussvorlage als Tischvorlage vorliegenden Text einer Stellenausschreibung.

Eine Hauptwohnsitznahme in Bergneustadt werde für nicht erforderlich gehalten.

Stv. Retzerau sowie Stv. Kahnis vermissen eine konkrete Stellenbeschreibung; sie halten die vorstehende für zu flach und daher nicht geeignet. Daraufhin teilt der Bürgermeister mit, dass er in einem solchen Falle den Beigeordneten nach Bedarf einsetzen könne.

Mit 16 Jastimmen und 14 Neinstimmen beschließt der Rat der Stadt Bergneustadt folgende Stellenausschreibung:

Bei der Stadt Bergneustadt (19.754 Einwohner) im Oberbergischen Kreis ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/einer

**Ersten Beigeordneten
allgemeine/r Vertreter/in des Bürgermeisters**

zu besetzen.

Die Stadt Bergneustadt liegt verkehrsgünstig nahe den Autobahnen A 4 (Köln-Olpe) und A 45 (Sauerland-Linie) in landschaftlich reizvoller Umgebung. Nach der Landesentwicklungsplanung liegt die Stadt in ländlicher Zone und erfüllt Teilfunktionen eines Mittelzentrums bis 25.000 Einwohner. Bergneustadt mit historischer Altstadt verfügt über eine gute Infrastruktur.

Gesucht wird eine fachlich qualifizierte Führungspersönlichkeit mit der erforderlichen sozialen und kommunikativen Kompetenz, die die Weiterentwicklung der Verwaltung im Sinne eines modernen Dienstleistungsunternehmens bürgerorientiert, wirtschaftlich und zukunftsgerichtet maßgeblich mit gestaltet.

Die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit erfolgt für die Dauer von 8 Jahren. Die Besoldung richtet sich nach der Eingruppierungsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Besoldungsgruppe A 14 LBesG). Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach den geltenden Vorschriften gewährt. Der Bewerber/Die Bewerberin hat die für das Amt erforderlichen Voraussetzungen gemäß § 71 Abs. 3 GO NRW (Befähigung für die Laufbahn des gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienstes) zu erfüllen.

Die Stadt Bergneustadt fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt daher entsprechende Bewerbungen. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte in **einem geschlossenen Umschlag** bis zum an den

Bürgermeister der Stadt Bergneustadt
- persönlich -
- Bewerbung Beigeordnete/r –
Kölner Straße 256

51702 Bergneustadt

Weitere Informationen zur Organisations- und Aufgabenstruktur der Stadtverwaltung sowie über die Stadt Bergneustadt im Allgemeinen finden Sie auf unserer Homepage www.bergneustadt.de.

Abstimmungsergebnis: 16 Jastimmen, 14 Neinstimmen

4. **Mitteilungen**

./.

5. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

./.

5.1. **Anfrage des Stv. Schulte betr. Ratsinformationssystem**

Auf die Frage des Stv. Schulte, wann mit der Nutzungsmöglichkeit des Ratsinformationssystems gerechnet werden kann, teilt StVR Drexler mit, dass den Ratsmitgliedern die Zugangskennungen in Kürze mitgeteilt werden.

unterz. am:

Bürgermeister

Schriftführer/in
